

Rundschreiben

Nr.: A_2018_0004

AZ: SL

Tel.-Dw.: 12 66 29-0

Datum: 25.09.2018

MiLoG: Mindestlohnkommission empfiehlt Erhöhung des Mindestlohns ab dem 1. Januar 2019 auf brutto 9,19 Euro und ab dem 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro

MiLoG: Die Mindestlohnkommission hat der Bundesregierung vorgeschlagen, den gesetzlichen Mindestlohn von derzeit 8,84 Euro ab dem 1. Januar 2019 auf brutto 9,19 Euro je Zeitstunde und ab dem 1. Januar 2020 auf brutto 9,35 Euro je Zeitstunde anzuheben.

Beigefügt übersenden wir den Entwurf o.g. Verordnung der Bundesregierung, mit der entsprechend dem Vorschlag der Mindestlohnkommission der allgemeine Mindestlohn zum 1. Januar 2019 auf brutto 9,19 Euro je Zeitstunde und zum 1. Januar 2020 auf brutto 9,35 Euro je Zeitstunde angehoben werden soll.

Der Verordnungsentwurf ist gemäß § 11 Absatz 2 MiLoG im Bundesanzeiger bekanntgemacht worden, um den betroffenen Kreisen die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. Die Stellungnahme sollte bis Dienstag, den 9. Oktober 2018 beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingegangen sein. Falls Sie Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf machen wollen, so bitten wir Sie um Übersendung an den BGL bis spätestens zum 5. Oktober 2018.

Zum Inhalt des Verordnungsentwurfs:

Zum 1. Januar 2015 ist durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11 August 2014 ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von brutto 8,50 Euro je Zeitstunde eingeführt worden. Über die Anpassung des Mindestlohns entscheidet nach § 9 Absatz 1 Satz 2 MiLoG in einem zweijährigen Turnus eine Kommission der Tarifpartner (Mindestlohnkommission). Den Anpassungsbeschluss der Mindestlohnkommission kann die Bundesregierung nach § 11 Absatz 1 Satz 1 MiLoG durch Rechtsverordnung für alle Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer rechtsverbindlich machen; eine Möglichkeit zur inhaltlichen Abweichung besteht nicht.

Auf Vorschlag der Mindestlohnkommission ist der Mindestlohn durch die Mindestlohnanpassungsverordnung vom 15. November 2016 zum 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro brutto je Zeitstunde angehoben worden. In ihrer Sitzung am 26. Juni 2018 hat die Mindestlohnkommission einstimmig beschlossen, die Höhe des Mindestlohns ab dem 1. Januar 2019 zunächst auf brutto 9,19 Euro je Zeitstunde und ab dem 1. Januar 2020 auf brutto 9,35 Euro je Zeitstunde festzusetzen. Der Anpassungsbeschluss ist dem Bundesminister für Arbeit und Soziales am 26. Juni 2018 übergeben worden. Die Mindestlohnkommission hat der Bundesregierung gemeinsam mit ihrem Beschluss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einen Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns zur Verfügung gestellt. Der Bericht der Mindestlohnkommission nach § 9 Absatz 4 MiLoG kann auf der Internetseite www.mindestlohn-kommission.de abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVBAND BAYERISCHER TRANSPORT-
UND LOGISTIKUNTERNEHMEN (LBT) e.V.

Ass. Sebastian Lechner

[Anlage](#)